

## Mittelentzug im Bereich der Forstwirtschaft im Zeitraum 2016 bis 2019

Dem Bereich der Forstwirtschaft wurden seitens des MULE seit 2016 systematisch Mittel entzogen (insgesamt 10 Mio. EUR). Zum einen durch „prophylaktische“ Streichung bzw. Nichtumsetzung insbesondere von Hilfsmaßnahmen bei Waldschäden. Die Mittel wurden für andere Maßnahmen verwendet, bevor sie haushaltswirksam geworden sind. Zum anderen konnten in den Haushalt eingestellte Mittel durch Verkomplizierungen und Verschärfung der Zuwendungsvoraussetzungen auf Landesebene (nicht von der EU oder Bund gefordert) bei der Umsetzung von Maßnahmen im großen Umfang nicht abgerufen werden (insgesamt 14,4 Mio EUR).

### a. Streichung im ELER 2014-2020 zu Lasten des Forstbereiches im Zeitraum 2016-2019

Zeitraum	EU-Mittel des ELER	Kofinanzierung Land	Gesamtmittelentzug Forst	Hinweise
Aug. 2016	2.666.666	0	2.666.666	Streichung der Vorbeugenden Maßnahmen im Zuge des 2. Änderungsantrages zum EPLR (Borkenkäferbekämpfung, EPS-Bekämpfung, Löschwasserentnahmestellen) Hier wurde ein Programm mit reinen EU-Mittel (ohne Kofinanzierung des Landes) gestrichen. Das Land hätte sich über das LZW sogar selbst fördern können!
Aug. 2016	1.750.044	583.350	2.333.394	Mittelentzug der Wiederherstellenden Maßnahmen im Zuge des 2. Änderungsantrages zum EPLR (Pauschale Schadholzbeseitigung u.a.)
Juni 2018	4.000.000	1.000.000	5.000.000	Mittelentzug des Waldumbaus bzw. endgültige Absage der Umsetzung der Wiederherstellenden Maßnahmen im Zuge des 5. Änderungsantrages zum EPLR
Gesamt			10.000.060	

### b. Geplante und tatsächliche Unterstützung der Forstwirtschaft in 2016-2019

Soll	Haushaltsansatz	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Waldumbau/Waldbewirtschaftungspläne/Vorbeugende Maßnahmen GAK seit 2019	1390 TGr.61, 1390 TGr.67, 0903 TGr.76	4.466.700	3.033.300	2.833.100	3.555.700	
Waldumweltmaßnahmen	1390 TGr.61	500.000	700.000	700.000	700.000	
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	0903 TGr.65	1.200.000	1.200.000	1.000.000	1.000.000	
Forstwirtschaftlicher Wegebau	1390 TGr.63, 0903 TGr.75	766.700	766.700	616.700	1.800.000	
<b>Summe Haushaltsansatz Soll:</b>		<b>6.933.400</b>	<b>5.700.000</b>	<b>5.149.800</b>	<b>7.055.700</b>	24.838.900
Ist	Haushaltsansatz	2016	2017	2018	2019	
Waldumbau/Waldbewirtschaftungspläne/Vorbeugende Maßnahmen GAK seit 2019	1390 TGr.61, 1390 TGr.67, 0903 TGr.76	1.106.652	760.313	1.025.011	3.340.451	
Waldumweltmaßnahmen	0903 TGr.65	0	0	0	0	
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	0903 TGr.74	725.134	820.615	638.284	892.321	
Forstwirtschaftlicher Wegebau	1390 TGr.63, 0903 TGr.75	669.725	68.502	225.480	170.023	
<b>Summe Haushaltsansatz Ist:</b>		<b>2.501.511</b>	<b>1.649.430</b>	<b>1.888.775</b>	<b>4.402.795</b>	10.442.511
<b>Differenz:</b>		<b>4.431.889</b>	<b>4.050.570</b>	<b>3.261.025</b>	<b>2.652.905</b>	<b>14.396.389</b>

### Als Beispiel, einige Verschärfungen der Zuwendungsvoraussetzungen beim Waldumbau:

- Die Anforderungen an das Pflanzgut wurden derart hochgesetzt, das entsprechendes Pflanzgut kaum vorhanden war bzw. zusätzlich das Vergabeverfahren komplizierter wurde (*seit 01.08.2019 wieder aufgehoben, auf Druck des WBV*).
- Die Förderfähigen Höchstsätze wurden nicht angepasst und entsprachen denen von 2007 (*seit 01.08.2019 werden die Höchstsätze ausgesetzt, auf Druck des WBV*).
- Für Waldbesitzer ab 30 ha wurde die weitere Vorgabe gemacht, einen Waldbewirtschaftungsplan (oder Forsteinrichtung) für die gesamten Forstbetriebsflächen vorzulegen (*seit Juni 2020 wurde die Grenze auf 100 ha erhöht, nach Verhandlung des WBV im ESIF-Begleitausschuss*).